

Mehr Wasserverbrauch im heißen Sommer



Die Hitzewelle hat NRW fest im Griff, und vielen Gartenbesitzern graut es jetzt schon vor der nächsten Wasserabrechnung. Hier lesen Sie unseren exklusiven Tipp, wie Sie zumindest bei der Schmutzwasser-Abrechnung Geld sparen können.

In NRWs Kommunen werden die Schmutzwassergebühren, die ein Grundstückseigentümer zu entrichten hat, nach dem sogenannten "Frischwassermaßstab" berechnet. Dem Frischwassermaßstab liegt somit die Annahme zugrunde, dass das auf einem Grundstück aus der öffentlichen Frischwasserversorgungsanlage bezogene Frischwasser das Grundstück als Schmutzwasser wieder verlässt.

Es wird also angenommen, dass es „echt wahrscheinlich ist“, dass die Menge des Schmutzwassers in etwa der Menge des zugeführten Frischwassers entspricht. Während der derzeitigen Hitzeperiode ist diese Annahme natürlich nicht richtig. Grundstückseigentümer verwenden große Mengen des bezogenen Frischwassers, um ihre Gärten zu bewässern. In einem solchen Fall fließt also das bezogene Frischwasser nicht als Schmutzwasser in die städtische Kanalisation, sondern es versickert auf dem Grundstück (Garten, Beete etc.).

In einem solchen Fall hat die NRW-Rechtsprechung es grundsätzlich anerkannt, dass nachweisbar der öffentlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitetes Wasser im Rahmen der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden kann. Allerdings ist nach Auffassung der Rechtsprechung die Gemeinde befugt, dem gebührenpflichtigen Benutzer satzungsrechtlich hinsichtlich der Menge des nicht eingeleiteten Abwassers die Beweislast auf seine Kosten aufzuerlegen, das heißt, dauerhaft eine Wasseruhr einzubauen.

Unser Tipp:

Prüfen Sie, ob sich der Einbau eines weiteren Wasserzählers für den Garten lohnt.